

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
eus@fedpol.admin.ch
(Word- und PDF-Format)

Schwyz, 18. Juni 2024

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/1190 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das Schengener Informationssystem (SIS) – Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 10. April 2024 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage bis 28. Juni 2024 Stellung zu nehmen. Für die Einladung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Verordnung will die Europäische Union den Schengen-Staaten ermöglichen, dass auf Vorschlag von Europol Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Schengener Informationssystem (SIS) erfolgen können. Europol selbst wird auch weiterhin keine Ausschreibungen im SiS eingeben können.

Der Kanton Schwyz stimmt der vorliegenden Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands zu und hat keine weiteren Anmerkungen anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegg
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:
– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.